

Stadtverwaltung Uster

Bauprojekt Kultur- und Begegnungszentrum Zeughausareal Uster

Mobilitätskonzept



Kultur- und Begegnungszentrum Zeughausareal von Süden aus betrachtet, © Nightnurse Images

Verfasser:

Roberto De Tommasi

Zürich, 09. November 2023

Inhalt

1	Einführung	1
2	Inhalte des Konzeptes	1
3	Nutzungen Bauprojekt	2
3.1	Übersicht	2
3.2	Spezifische Angaben zu den Nutzungen	3
3.3	Herkunft und Verkehrsmittelwahl der Besuchenden	3
4	Erschliessung	4
4.1	Äussere Erschliessung	4
4.2	Innere Erschliessung	5
5	Parkierung	7
5.1	Parkierung Personenwagen	7
5.2	Parkierung Velo	9
5.3	Parkierung Motorräder	11
6	Weitere Massnahmen	11
7	Verkehrsaufkommen	12
	Anhang I	14
	Anhang II	16

1 Einführung

Die Stadt Uster realisiert auf dem Zeughausareal das Kultur- und Begegnungszentrum. Grundlage für das Projekt bildet der vom Regierungsrat des Kantons Zürich am 1. November 2016 genehmigte Gestaltungsplan. Die Vorschriften zum Gestaltungsplan¹ geben vor, dass die Stadt Uster im Baubewilligungsverfahren für die erste Realisierungsetappe ein Mobilitätskonzept in Absprache mit dem Amt für Mobilität (ehemals Amt für Verkehr) des Kantons Zürich erarbeiten muss. Die Prüfung des vorliegenden Konzeptes durch das Amt für Mobilität ist erfolgt. Das Mobilitätskonzept wurde durch das Amt für Mobilität gutgeheissen (vgl. Mailkorrespondenz im Anhang I). Das vorliegende Mobilitätskonzept erfüllt die Auflagen des Gestaltungsplanes unter Berücksichtigung des am 20. August 2019 festgesetzten Stadtentwicklungskonzeptes «STEK» und der Parkplatzverordnung (PPV) der Stadt Uster vom 01. August 1992.

2 Inhalte des Konzeptes

Das vorliegende Mobilitätskonzept beinhaltet folgende Themen:

- Darstellung der Nutzungen des Bauprojektes (Kapitel 3).
- Darstellung der äusseren und inneren Erschliessung (Kapitel 4).
- Hergeleitete Anzahl Parkplätze für Personenwagen, Veloabstellplätze und Motorradabstellplätze unter Anwendung der Vorgaben der aktuell gültigen Parkplatzverordnung der Stadt Uster und jeweils ausgewiesener Bedarf des Bauprojektes (Kapitel 5).
- Weitere mobilitätsrelevante Massnahmen, die bei Inbetriebnahme des Bauprojektes zur Verfügung stehen (Kapitel 6).
- Grobe Einschätzung des generierten Verkehrsaufkommens (Kapitel 7).

¹ Vgl. Stadt Uster, Privater Gestaltungsplan Uster, Vorschriften, Art. 11, Ziffer 2j.

3 Nutzungen Bauprojekt

3.1 Übersicht

Das Kultur- und Begegnungszentrum stellt das erste Realisierungsprojekt im Teilgebiet Ost des Zeughausareals dar. Es umfasst die folgenden Nutzungen (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Nutzungen Bauprojekt



Quelle: EM2N Architekten, Zürich

Grosser Saal

Der im Westen des Teilgebietes Ost gelegene Baukörper «Grosser Saal» ist als Veranstaltungssaal mit 700 Sitzplätzen konzipiert. Er dient als Ersatz für den bestehenden Stadthofsaal und ist vielseitig nutzbar. So können hier Vereinsanlässe, Anlässe aus Wirtschaftskreisen, Kulturevents, etc. durchgeführt werden.

Kulturregal

Der zweite Baukörper ist das im östlichen Teil des Teilgebietes Ost gelegene «Kulturregal». Darin untergebracht ist der Kleine Saal mit 120 Sitzplätzen, ein Kunstraum/Ausstellungsraum, ein grosser Kinosaal mit 80 bzw. ein kleiner Kinosaal mit 40 Sitzplätzen mit einer dazugehörenden Bar sowie ein Restaurant mit 80 Sitzplätzen. Das «Kulturregal» ersetzt das bestehende Kulturhaus Central.

Kulturhof

Zwischen den drei Gebäuden entsteht ein öffentlicher Platz, der sogenannte «Kulturhof». In diesem sind unterschiedliche Open-Air-Nutzungen möglich: vom Musikfestival H₂U bis zum Fussball-Public-Viewing oder Street-Food-Festival.

Parkgarage

Die über eine Rampe von der Zürichstrasse (Kantonsstrasse) erschlossene Parkgarage, dient sowohl der im Teilgebiet West des Gestaltungsplanes geplanten Wohnüberbauung, als auch dem Teilgebiet Ost. Für das Bauprojekt (gemäss Angaben zum Bauprojekt in der

Abstimmungsweisung der Stadt Uster, Vorlage 1 zur Volksabstimmung vom 13. Juni 2021) sind insgesamt 72 Parkplätze in der Parkgarage vorgesehen. Mit dem Bauprojekt muss der bestehende Schlüsselparkplatz entlang der Berchtoldstrasse im Umfang von 78 Parkplätzen² mindestens teilweise reduziert werden.

3.2 Spezifische Angaben zu den Nutzungen

Die in der folgenden Tabelle 1 definierten Inputdaten sind massgebend für die Berechnung der Parkierung (vgl. Kapitel 5). Bei den geplanten Anzahl Veranstaltungen und Betriebstagen pro Nutzung kann nicht davon ausgegangen werden, dass das Angebot an Sitzplätzen jeweils voll ausgeschöpft wird. Es wird von einer durchschnittlichen Auslastung von rund 40 bis 60% werktags und 60 bis 70% an den Wochenenden ausgegangen.

Tabelle 1: Spezifische Angaben

Nutzungen	Inputdaten		Betriebs-/Veranstaltungszeiten**	Anzahl Veranstaltungen / Betriebstage**
	massgebende Grösse	Wert *		
A. Grosser Saal				
Grosser Saal	Sitzplätze (SP)	700	mehrheitlich zwischen 19:00 und 23:00 Uhr	ca. 200 - 220 Vermietungen im Jahr
B. Kulturregal				
Kleiner Saal	Sitzplätze (SP)	120	mehrheitlich zwischen 19:00 und 23:00 Uhr	ca. 120 - 140 Vermietungen im Jahr
Grosser Kinosaal	Sitzplätze (SP)	80	Mo, Mi, So: 15:00 bis 17:00 Uhr, 18:00 bis 20:00 Uhr, 20:00 bis 22:00 Uhr; Do-Sa: 18:00 bis 20:00 Uhr; 20:00 bis 22:00 Uhr	rund 800 Vorstellungen pro Jahr, Betriebspause von 7 bis 9 Wochen im Juli/August
Kleiner Kinosaal	Sitzplätze (SP)	40		
Restaurant	Sitzplätze (SP)	80	Mo - Mi: 10:00 bis 22:30 Uhr Do - Sa: 10:00 bis 24:00 Uhr	350 Betriebstage im Jahr
Kunstraum (Ausstellungsraum)	BGF in m2	223	nicht definiert (Annahme: 10:00 bis 20:00 Uhr)	150 Tage im Jahr

* Angaben Bauprojekt; ** Angaben aus: Verein Zeughausareal, Betriebskonzept Zeughausareal Uster, Version 17. Juli 2023

3.3 Herkunft und Verkehrsmittelwahl der Besuchenden

Das Kultur- und Begegnungszentrum ist primär für die Ustemer Bevölkerung gedacht. Es wird davon ausgegangen, dass die grosse Mehrheit der Besuchenden in Uster wohnt. Einen Anhaltspunkt über die Verkehrsmittelwahl der in Uster ansässigen Bevölkerung gibt die im Gesamtverkehrskonzept Uster enthaltene Auswertung zum Verkehrsverhalten (Basis: Mikrozensus Verkehr 2010 des Bundesamts für Statistik³). Im Binnenverkehr (Fahrten mit Quell- und Zielort in Uster) beträgt der MIV-Anteil rund 30 %. Das heisst, dass die grosse Mehrheit der Ustemer, rund 70 %, die öffentlichen Verkehrsmittel (5 %) oder das Velo nutzt bzw. zu Fuss (64 % Velo und zu Fuss) innerhalb von Uster unterwegs ist.

² Angaben aus: Stadt Uster, Parkierungsstrategie Zentrum, Grundlagenbericht, 09.09.2022.

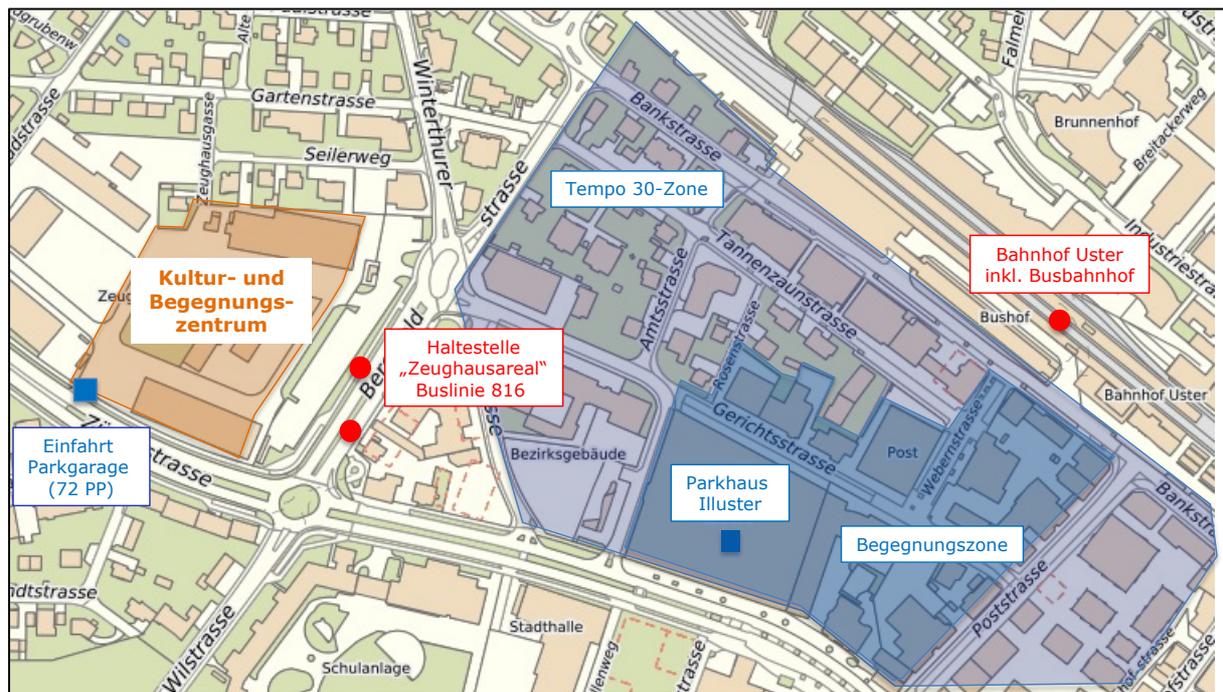
³ Auswertungen neueren Datums zum Verkehrsverhalten der Wohnbevölkerung von Uster sind nicht vorhanden.

4 Erschliessung

4.1 Äussere Erschliessung

Die äussere Erschliessung des Kultur- und Begegnungszentrums ist in der folgenden Abbildung 2 dargestellt und in den folgenden Abschnitten präzisiert.

Abbildung 2: Äussere Erschliessung



Kartengrundlage: ARE, GIS, Kanton Zürich

Anbindung an das ÖV-Netz

Insgesamt ist das Kultur- und Begegnungszentrum hervorragend an das öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen und kann sowohl von Ansässigen aus Uster und den Gemeinden in der Umgebung als auch aus Zürich und Winterthur bequem erreicht werden.

Buslinie 816

Die Buslinie 816 verkehrt über die Berchtoldstrasse und verbindet das Kultur- und Begegnungszentrum mit dem Busbahnhof beim Bahnhof Uster, der von sämtlichen durch Uster verkehrenden Buslinien bedient wird. Die Buslinie verkehrt werktags und am Samstag durchgehend im 15-Minuten-Takt, am Sonntag alle 30 Minuten. Im Rahmen der Umsetzung des kantonalen Betriebs- und Gestaltungskonzepts (BGK) «Winterthurerstrasse – Berchtoldstrasse» wird die bestehende Haltestelle «Jugendhaus» gesamthaft an das Zeughausareal verschoben und zur Haltestelle «Zeughausareal» umbenannt. Die Fahrzeit von der Haltestelle zum Busbahnhof Uster beträgt rund zwei Minuten.

Bahnhof Uster

Der an das S-Bahnnetz des Zürcher Verkehrsverbundes angeschlossene Bahnhof Uster befindet sich in fussläufiger Distanz von ca. 400m vom Kultur- und Begegnungszentrum entfernt. Die Fusswegzeit beträgt rund fünf Minuten. Der Bahnhof Uster wird von vier S-Bahnlinien bedient.

Anbindung an das Fuss- und Velowegnetz

Das Kultur- und Begegnungszentrum ist sehr gut an das örtliche Fuss- und Velowegnetz angebunden. Dieses wird laufend verbessert. Das zentral gelegene Kultur- und Begegnungszentrum ist aus sämtlichen Ustemer Quartieren bequem mit dem Velo erreichbar. Das Zentrum ist mehrheitlich mit einer Tempo-30-Zone versehen und in Teilen als Begegnungszone ausgestattet. Verschiedene Massnahmen zur Aufwertung des Fuss- und Veloverkehrs, die auch das Kultur- und Begegnungszentrum tangieren, sind in Bearbeitung:

- Einführung einer Fussgängerzone auf der Webernstrasse und Gerichtsstrasse.
- BGK für den Abschnitt Gerichtsstrasse zwischen Berchtoldstrasse und Amtsstrasse.
- BGK für den Abschnitt Winterthurerstrasse – Berchtoldstrasse – Zürichstrasse (mit ebenerdiger Fussgängerführung beim «Nashornkreisel», Verbesserung der Querung für den Fussverkehr über die Berchtoldstrasse auf Höhe Gerichtsstrasse zum Eingang Zeughausareal, optimale Anbindung des Eingangs Zeughausareal an die Berchtoldstrasse für den Veloverkehr).

Anbindung an das Strassennetz

Die Einfahrt zur Parkgarage befindet sich an der Zürichstrasse (Kantonsstrasse). Bei der Einfahrt kann nur rechts ein- und abgebogen werden. Die Anlieferung zum «Grossen Saal» erfolgt ebenfalls über die Zürichstrasse. Die Einfahrt zu den vorgesehenen wenigen oberirdischen Parkplätzen sowie auch die Anlieferung zum «Kulturregal» erfolgt an der Berchtoldstrasse auf Höhe Knoten Berchtoldstrasse – Winterthurerstrasse (vgl. Abbildung 3). In fussläufiger Distanz befindet sich das Parkhaus Illuster mit 320 öffentlichen Parkplätzen, das bei Bedarf durch die Besuchenden des Kultur- und Begegnungszentrums genutzt werden kann (vgl. dazu die Ausführungen im Kapitel 5.1.2).

4.2 Innere Erschliessung

Die innere Erschliessung ist in der folgenden Abbildung 3 ersichtlich.

Erschliessung Fuss- und Veloverkehr

Das Kultur- und Begegnungszentrum ist für die Fussgängerinnen- und Fussgänger komplett durchlässig gestaltet. Für Velofahrende sind die Veloabstellanlagen so positioniert, dass deren Zufahrt möglichst konfliktfrei mit dem Fussverkehr stattfindet.

Warenanlieferungen

Die für Warenanlieferungen vorgesehenen Flächen sind so positioniert, dass möglichst keine Konflikte mit dem Fuss- und Veloverkehr entstehen. Die Warenanlieferungen finden am Vormittag statt, während dem ausser dem Restaurant keine weiteren Nutzungen in Betrieb sind.

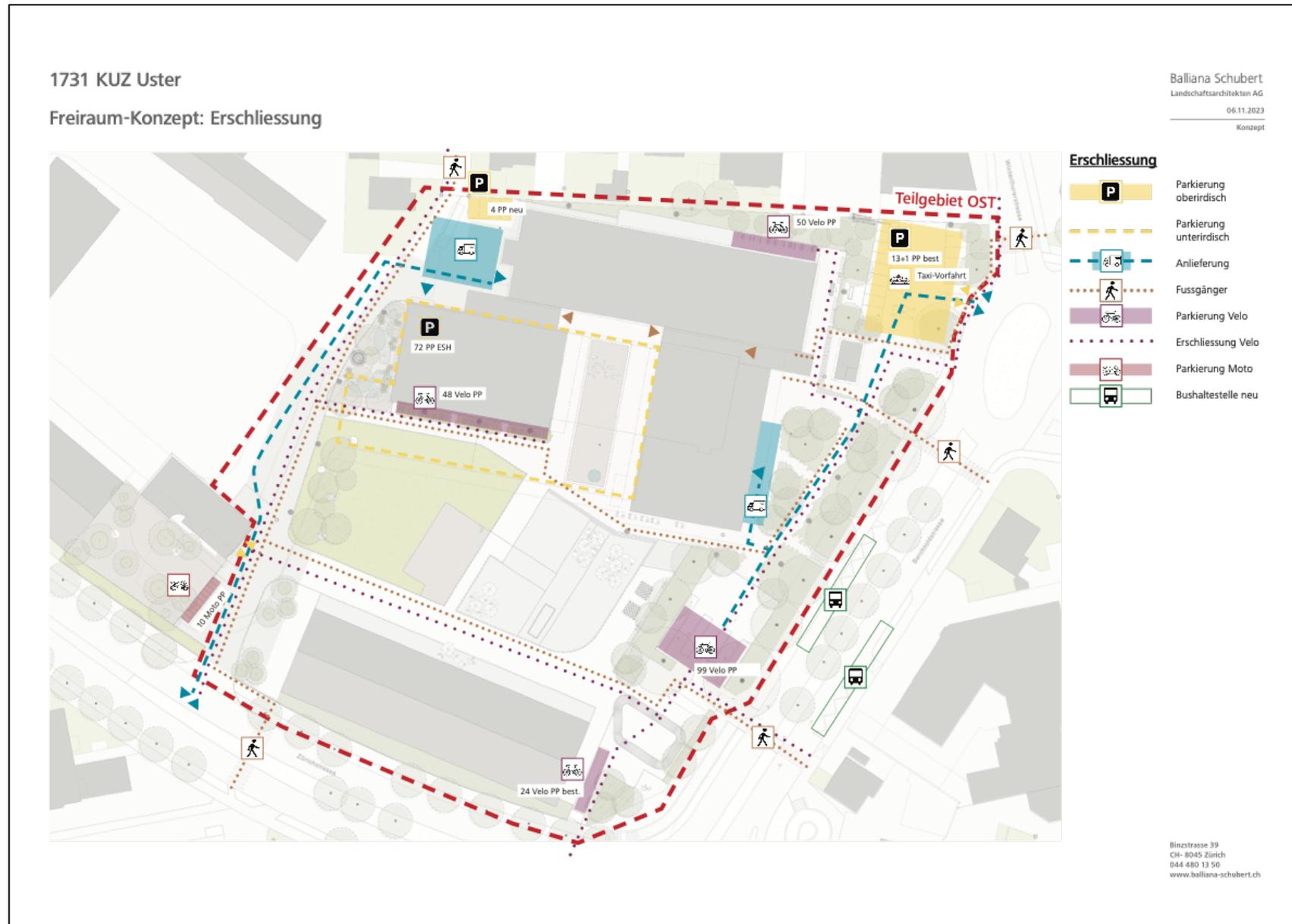
Zufahrt zu den oberirdischen Parkplätzen

Die Zufahrt zu den in der Abbildung 3 dargestellten vier neuen oberirdischen Parkplätzen, westlich vom bestehenden Zeughaus K2, erfolgt über den westlichen Rand des Areals.

Autofreie Gestaltung

Die den «Grossen Saal», das «Kulturregal» und den «Kulturhof» umgebenden Flächen sind komplett autofrei gestaltet.

Abbildung 3: Innere Erschliessung



5 Parkierung

5.1 Parkierung Personenwagen

5.1.1 Bedarf gemäss Herleitung

Die Herleitung des Parkplatzbedarfes für das Kultur- und Begegnungszentrum erfolgt gemäss Art. 3 der aktuell gültigen Parkplatzverordnung (PPV) der Stadt Uster vom 1. August 1992. Für die Berechnung des Normbedarfes nach den einzelnen Nutzungen liefert die PPV lediglich Angaben zur Nutzung Restaurant. Die Berechnung des Normbedarfes für die restlichen Nutzungen erfolgt gemäss der VSS Norm 40 281.

Das Kultur- und Begegnungszentrum befindet sich im Reduktionsgebiet «Restliches Gebiet» gemäss Art. 4, PPV. Die entsprechenden Reduktionsfaktoren zur Berechnung der minimal erforderlichen (Pflichtparkplätze) bzw. maximal möglichen Anzahl an Parkplätzen werden angewendet.

Der berechnete Parkplatzbedarf für das Kultur- und Begegnungszentrum gemäss PPV Uster ist in der folgenden Tabelle 2 abgebildet.

Tabelle 2: Parkplatzbedarf Personenwagen gemäss Herleitung

Nutzungen	Inputdaten				Anzahl Parkplätze (PP) für Personenwagen														
					Normbedarf			Reduktionsgebiet "Restliches Gebiet"											
								minimal erforderliche Anzahl PP (Pflichtparkplätze)			maximal zulässige Anzahl PP								
					Total	davon Angestellte	davon Besucher, Kunden	Total	davon Angestellte	davon Besucher, Kunden	Total	davon Angestellte	davon Besucher, Kunden						
	massgebende Grösse	Wert	Angewandeter Faktor für PP-Berechnung*																
A. Grosser Saal				140.0				70.0				140.0							
Grosser Saal	SP (Sitzplatz)	700	1 PP/5 SP	0.20	140.0	keine Vorgaben	keine Vorgaben	70.0				140.0							
B. Kulturregal					67.6				33.8				67.6						
Kleiner Saal	SP	120	1 PP/5 SP	0.20	24.0	keine Vorgaben	keine Vorgaben	12.0				24.0							
Grosser Kinosaal	SP	80	1 PP/5 SP	0.20	16.0	keine Vorgaben	keine Vorgaben	8.0				16.0							
Kleiner Kinosaal	SP	40	1 PP/5 SP	0.20	8.0	keine Vorgaben	keine Vorgaben	4.0				8.0							
Restaurant	SP	80	1 PP/20 SP für Angestellte 1 PP/6 SP für Besucher/Kunden	0.05 0.17	17.3	4.0	13.3	8.7	2.0	6.7	17.3	4.0	13.3						
Kunstraum (Ausstellungsraum)	BGF in m2	223	1 PP/100 m2	0.01	2.2	keine Vorgaben	keine Vorgaben	1.1				2.2							
Total					207.6			103.8				207.6							
Total (gerundet)					208			104				208							

* gemäss Norm VSS 40 281 (Ausnahme: Nutzung Restaurant gemäss PPV)

Für alle Nutzungen des Kultur- und Begegnungszentrums müssen gemäss den Vorgaben der PPV minimal (Pflichtparkplätze) 104 Parkplätze bereitgestellt werden. Die maximal zulässige Anzahl Parkplätze beträgt 208.

5.1.2 Ausgewiesener Bedarf

Für das Bauprojekt Kultur- und Begegnungszentrum werden insgesamt 90 Parkplätze ausgewiesen, die wie folgt unterteilt sind (vgl. auch Abbildung 3):

- 72 öffentlich zugängliche Parkplätze in der Parkgarage für Besucherinnen und Besucher sowie für Beschäftigte des Kultur- und Begegnungszentrums und die Nutzungen in den bestehenden Zeughäusern K1 und K2.
- 18 öffentlich zugängliche, oberirdisch angelegte Parkplätze, verteilt auf 2 Anlagen mit 4 und 14 Parkplätzen. Die Anlage mit vier Parkplätzen steht den Kunden des Kultur- und Begegnungszentrums, namentlich den Veranstaltern von Anlässen, die zeitweise einen Parkplatz benötigen, zur Verfügung. Die Anlage mit 14 Parkplätzen steht den Besucherinnen und Besucher des Kultur- und Begegnungszentrums zur Verfügung.

Die minimal erforderliche Anzahl der zu erstellenden Parkplätze (Pflichtparkplätze) gemäss Art. 4, PPV von 104 Parkplätzen wird insgesamt um 14 Parkplätze unterschritten. Gemäss Art. 5, PPV kann von den Richtwerten gemäss Art. 3 und 4 PPV abgewichen werden. Aus fachlicher Sicht wird die Unterschreitung des Minimalbedarfs wie folgt begründet:

Mit dem Parkhaus Illuster, das rund 250 bis 300 Meter vom Kultur- und Begegnungszentrum entfernt und in wenigen Minuten zu Fuss erreichbar ist, besteht ein Angebot von rund 320 öffentlichen Parkplätzen, das während während 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche genutzt werden kann. In den massgebenden Betriebszeiten zwischen 18:00 und 23:00 Uhr, während denen es aufgrund sich überlagernder Betriebszeiten bei den verschiedenen Nutzungen des Kultur- und Begegnungszentrum zu Parkplatzengpässen kommen könnte, steht im Parkhaus Illuster ein sehr grosses Angebot an freistehenden Parkplätzen zur Verfügung (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4: Auslastungsgrad pro Tageszeit 2022 im Parkhaus Illuster

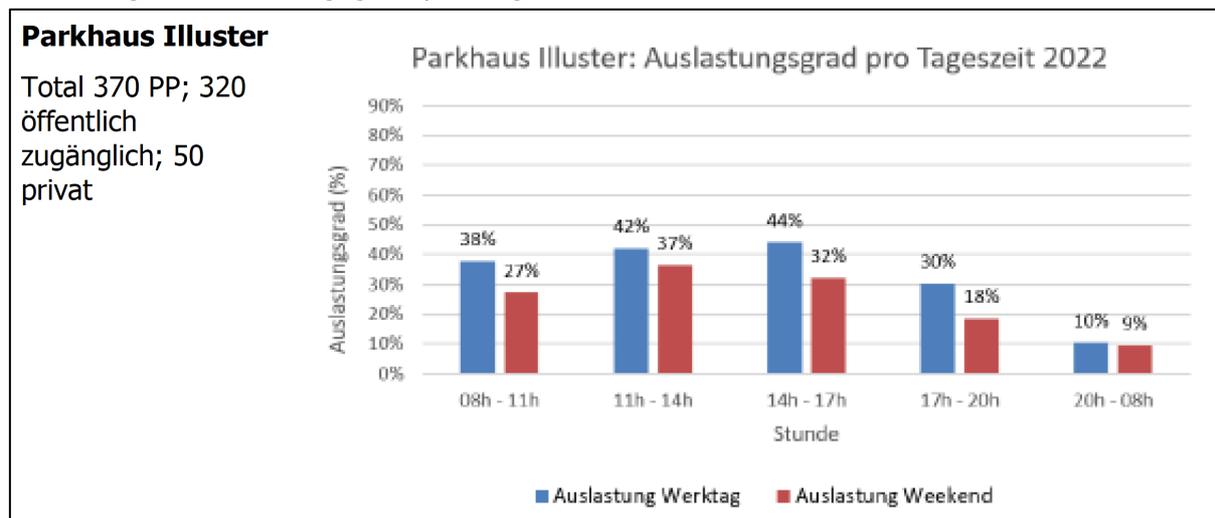


Abbildung aus: Stadt Uster, Parkierungsstrategie Zentrum, Grundlagenbericht, 09.09.2022, S.11

In Anlehnung an die in Abbildung 4 dargestellten Werte zum Auslastungsgrad präsentiert sich die Zahl an freistehenden Parkplätzen wie folgt:

- Werktags zwischen 17:00 und 20:00 Uhr: 224 Parkplätze (70 % von 320 Parkplätzen),
- Werktags zwischen 20:00 und 08:00 Uhr: 288 Parkplätze (90 % von 320 Parkplätzen),

- Wochenende zwischen 17:00 und 20:00 Uhr: 262 Parkplätze (82 % von 320 Parkplätzen),
- Wochenende zwischen 20:00 und 08:00 Uhr: 291 Parkplätze (91 % von 320 Parkplätzen).

Die Vergrösserung der geplanten Parkgarage hätte zudem negative Auswirkungen auf die Grundwasserströmungen und die oberirdische, naturnahe Gestaltung des Freiraums (versiegelte Fläche, fehlendes Erdreich für Baumbepflanzungen).

Die damit verfolgte Strategie, eine allfällige den Projektbedarf übersteigende Nachfrage an Parkplätzen mit einem unmittelbaren in der Umgebung verfügbaren Angebot an Parkplätzen abzudecken, steht zudem im Einklang mit dem vom Stadtrat in der «Strategie Uster 2030»⁴ definierten Handlungsfeld «Stadtentwicklung – Uster wächst nachhaltig». Dieses besagt u. A., dass Uster umsteigt und sich zu einer velo- und ÖV-freundlichen Stadt entwickelt. Die Erhöhung bzw. das Schaffen eines zusätzlichen Parkplatzangebotes würde hingegen konträr zur verfolgten Strategie der Stadt Uster stehen.

5.1.3 Redimensionierung Schlüsselparkplatz

Der heutige Schlüsselparkplatz umfasst 78 Parkplätze. Davon sind 7 Parkplätze fest an die Schule vermietet und 71 Parkplätze öffentlich zugänglich. Für das Kultur- und Begegnungszentrum und die bestehenden Zeughäuser K1 und K2 sind auf dem Schlüsselparkplatz lediglich 14 Parkplätze für Besucherinnen und Besucher vorgesehen (vgl. Abbildung 3).

57 der 71 öffentlich zugänglichen Parkplätze auf dem Schlüsselparkplatz werden aufgehoben bzw. durch die 72 öffentlich zugänglichen Parkplätze in der Parkgarage kompensiert. Die momentan 7 vorhandenen, reservierten Parkplätze für die Schulen werden aufgehoben bzw. an anderen Orten bereitgestellt.

Insgesamt werden auf dem Schlüsselparkplatz 64 Parkplätze aufgehoben.

5.2 Parkierung Velo

5.2.1 Richtbedarf gemäss Herleitung

Für die Bemessung des Richtbedarfs an Veloabstellplätzen ist die PPV Stadt Uster, Art. 17 massgebend. Dieser beinhaltet lediglich Berechnungsanweisungen für Mehrfamilienhäuser sowie für Verkaufsgeschäfte und Dienstleistungen. Hingegen fehlen Anweisungen, die für die Berechnung der im Kultur- und Begegnungszentrum vorhandenen Nutzungen geeignet sind. Die ebenfalls konsultierte VSS Norm 640 065 zur Bedarfsermittlung von Veloparkierungsanlagen liefert ebenfalls keine befriedigenden Berechnungsmethoden. Hingegen ist die aktuell gültige Parkplatzverordnung der Stadt Zürich aufgrund der vorhandenen Inputdaten für die Nutzungen des Kultur- und Begegnungszentrum sehr geeignet und wird hier angewendet⁵.

⁴ Vgl. dazu: <https://www.uster.ch/strategie2030/14042>, zuletzt aufgerufen am 07.11.2023

⁵ Vgl. [Parkplatzverordnung Stadt Zürich, inkl. Richtwerte für spezielle Nutzungen](#)

Der hergeleitete Richtbedarf an Veloabstellplätzen ist in der folgenden Tabelle 3 dargestellt.

Tabelle 3: Richtbedarf Veloabstellplätze gemäss Herleitung

Nutzungen	Inputdaten				Anzahl Veloabstellplätze (VAP) - Richtbedarf		
	massgebende Grösse	Wert	Angewendeter Faktor für VAP-Berechnung*		Total	davon Angestellte	davon Besucher, Kunden**
A. Grosser Saal					70.0	7.0	63.0
Grosser Saal	SP (Sitzplatz)	700	1 VAP/10 SP	0.10	70.0	7.0	63.0
B. Kulturregal					34.2	4.6	29.6
Kleiner Saal	SP	120	1 VAP/10 SP	0.10	12.0	1.2	10.8
Grosser Kinosaal	SP	80	1 VAP/10 SP	0.10	8.0	0.8	7.2
Kleiner Kinosaal	SP	40	1 VAP/10 SP	0.10	4.0	0.4	3.6
Restaurant	SP	80	1 VAP/10 SP	0.10	8.0	2.0	6.0
Kunstraum (Ausstellungsraum)	BGF in m2	223	1 VAP/100 m2	0.01	2.2	0.2	2.0
Total					104.2	11.6	92.6
Total gerundet					104	12	93
* gemäss aktueller Parkplatzverordnung (PPV) der Stadt Zürich, inkl. Richtwerte für "Spezielle Nutzungen"							
** Anteil gemäss PPV Stadt Zürich: für alle Nutzungen ausser Restaurant: 90% des Totals; für Restaurant: 75% des Totals							

Der ermittelte Richtbedarf beträgt insgesamt 104 Veloabstellplätze.

5.2.2 Ausgewiesener Bedarf

Für das Bauprojekt Kultur- und Begegnungszentrum werden insgesamt 197 neue Veloabstellplätze ausgewiesen, die auf drei verschiedene Anlagen verteilt sind (vgl. auch Abbildung 3). Dazu gesellen sich die bereits 24 bestehenden, überdachten Veloabstellplätze, die östlich beim Zeughaus K1 gelegen sind. Sämtliche Veloabstellplätze sind sowohl für die Angestellten als auch für die Besucherinnen und Besucher zugänglich. Sämtliche Veloabstellanlagen sind fahrend erreichbar und liegen in der Nähe der Eingänge zum «Grossen Saal» bzw. zum «Kulturregal». Alle Veloabstellplätze sind mit Parkiersystemen ausgerüstet, die die Anbindung des Velos ermöglichen. Die östlich beim «Kulturhof» bzw. südlich zum «Kulturregal» gelegene Anlage mit 99 Veloabstellplätzen ist überdacht.

Der Richtbedarf von insgesamt 104 Veloabstellplätzen wird mit den neuen Anlagen um insgesamt 93 Veloabstellplätze überschritten.

5.3 Parkierung Motorräder

5.3.1 Richtbedarf gemäss Herleitung

Die Bemessung der Anzahl Motorradabstellplätze erfolgt unter Anwendung des Art. 12, Ziffer 3 des privaten Gestaltungsplanes «Zeughausareal». Dieser besagt, dass für motorisierte Zweiräder 10 bis 15 % der Abstellplätze für Personenwagen an geeigneter Stelle nachzuweisen sind. Für die Bemessung wird vom ausgewiesenen Bedarf von 90 Parkplätzen für Personenwagen ausgegangen. Der zu erfüllende Bedarf beträgt demnach zwischen 9 und 14 Motorradabstellplätzen.

5.3.2 Ausgewiesener Bedarf

Für das Bauprojekt Kultur- und Begegnungszentrum wird ein Bedarf von insgesamt 10 Motorradabstellplätzen ausgewiesen. Sie sind sowohl für die Beschäftigten als auch für die Besucherinnen und Besucher zugänglich. Die ungedeckten Abstellplätze sind auf einer Anlage konzentriert, die unmittelbar neben dem Eingang zur Parkgarage an der Zürichstrasse platziert ist (vgl. Abbildung 3). Der Fuss- und Veloverkehr innerhalb des Kultur- und Begegnungszentrums wird somit nicht beeinträchtigt.

6 Weitere Massnahmen

Im Folgenden werden mobilitätsrelevante Massnahmen aufgelistet, die bei Inbetriebnahme des Kultur- und Begegnungszentrums zur Verfügung stehen werden.

Mobilitätsbezogene Information in allen Kommunikationsmitteln

Sämtliche Informationskanäle des Kultur- und Begegnungszentrums bzw. der Mietenden von Nutzungen werden genutzt, um auf die hervorragende Erreichbarkeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, mit dem Velo oder zu Fuss hinzuweisen. Die Besucherinnen und Besucher werden aufgefordert, das Kultur- und Begegnungszentrum mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, mit dem Velo oder zu Fuss zu erreichen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Zahl an verfügbaren Parkplätzen in der Parkgarage sehr beschränkt ist. Ebenfalls wird auf das bei Bedarf zur Verfügung stehende Angebot im Parkhaus Illuster hingewiesen. Die Grundeigentümerin Stadt Uster ist verantwortlich für die Umsetzung der Massnahme.

Parkleitsystem, inkl. Einbezug des Parkhauses Zeughausareal

Das Parkhaus Zeughausareal wird in das geplante Parkleitsystem der Stadt Uster integriert.

Bewirtschaftung der Parkplätze mittels Gebühren

Die 72 öffentlich zugänglichen Parkplätze in der Parkgarage sind gebührenpflichtig. Die Gebührenhöhe lehnt sich mindestens an diejenige der bestehenden Parkhäuser im Zentrum. Die für die Beschäftigten vorgesehenen Parkplätze auf den beiden oberirdischen Anlagen sind ebenfalls kostenpflichtig. Die Höhe der monatlichen Gebühren lehnt sich an die vorhandenen Marktpreise im Zentrum von Uster. Beschäftigten, die ausserhalb von Uster wohnen und über unattraktive öV-Verbindungen verfügen, wird der Vorzug bei der Vermietung gegeben. Die Grundeigentümerin Stadt Uster ist verantwortlich für die Umsetzung der Massnahme.

Ausrüstung der Parkplätze in der Parkgarage mit E-Ladestationen

6 der 72 Parkplätze in der Parkgarage werden mit E-Ladestationen ausgerüstet.

Mobilitätskonzept bei grossen Veranstaltungen auf dem «Kulturhof»

Grosse Veranstaltungen auf dem Kulturhof sind als gesonderte Einzelereignisse zu betrachten. Demnach soll auch die Verkehrsabwicklung gesondert für jede einzelne Veranstaltung betrachtet werden. Mit dem Bewilligungsantrag wird durch den jeweiligen Veranstalter ein Mobilitätskonzept beigelegt, in dem er sich zur Umsetzung von vorgegebenen Standardmassnahmen und – bei Bedarf – von zusätzlichen Massnahmen verpflichtet.

7 Verkehrsaufkommen

Die dem GP «Zeughausareal» im Anhang 3 beigelegte verkehrstechnischen Untersuchung des Büros «stadt raum verkehr» vom 11.12.2013 (vgl. Anhang II) bezieht sich auf das ganze Zeughausareal (Teilgebiete Ost und West). Die Berechnung der Verkehrserzeugung in Kapitel 2, Seite 2 basiert auf der berechneten Anzahl an Parkplätzen in der Tabelle Kapitel 1, Seite 1. Für den Baubereich OST D wurden insgesamt 173 Parkplätze nach Art. 3 PPV Uster berechnet unter Einbezug der Nutzungstypen Dienstleistung, Verkauf, Restaurant, Hotel und weitere Nutzungen (Theater etc.). Für die weiteren Nutzungen wurden durch das Fachbüro Annahmen getroffen.

Zu berücksichtigende Parkplätze

Für die Berechnung des täglichen Verkehrsaufkommens des Bauprojekts Kultur- und Begegnungszentrum sind lediglich die im Bauprojekt ausgewiesenen 90 Parkplätze massgebend. Für die untenstehende Berechnung wird angenommen, dass maximal 14 Parkplätze von Beschäftigten und 72 durch die Besucherinnen und Besucher genutzt werden. Die 4 Parkplätze für die Kunden, namentlich die Veranstalter von Anlässen, fliessen nicht in die Berechnungen ein, da deren Nutzung unregelmässig stattfinden wird.

Berechnung des täglichen Verkehrsaufkommens

Maximal tägliches Verkehrsaufkommen Besucherinnen und Besucher:

72 Parkplätze für Besucherinnen und Besucherinnen multipliziert mit 4 Fahrten/Tag pro Parkplatz⁶: 288 Fahrten.

Maximal tägliches Verkehrsaufkommen Beschäftigte:

14 Parkplätze für Beschäftigte multipliziert mit 2.5 Fahrten/Tag pro Parkplatz⁷: 35 Fahrten

Maximal tägliches Verkehrsaufkommen:

86 Parkplätze mit insgesamt 323 Fahrten.

⁶ Gleicher Faktor, wie in der verkehrstechnischen Untersuchung angewendet.

⁷ Gleicher Faktor wie in der verkehrstechnischen Untersuchung angewendet.

Berechnung des Verkehrsaufkommens zur Abendspitze (ASP)

Anteil Zufahrten während der Abendspitze (17:00 bis 18:00 Uhr):

Für die Zufahrten der Besucherinnen und Besucher wird ein maximaler Anteil von 10 % am maximalen täglichen Verkehrsaufkommen geschätzt. Die verkehrsbelastenden Veranstaltungen im Grossen und im Kleinen Saal beginnen frühestens ab 19:00 Uhr und die erzeugten Zufahrten werden ausserhalb der ASP erzeugt. Für die Zufahrten der Beschäftigten wird ebenfalls ein Anteil von maximal 10 % geschätzt.

Unter den gewählten Annahmen beträgt der geschätzte Anteil am täglichen Verkehrsaufkommen des Kultur- und Begegnungszentrums für die Zufahrten während der ASP 32 Fahrten.

Anteil Wegfahrten während der Abendspitze (17:00 bis 18:00 Uhr):

Für die Wegfahrten der Besucherinnen und Besucher wird ein maximaler Anteil von 5 % am maximalen täglichen Verkehrsaufkommen geschätzt. Die verkehrsbelastenden Veranstaltungen im Grossen und Kleinen Saal enden nach 22:00 Uhr und belasten die ASP nicht. Für die Wegfahrten der Beschäftigten wird ebenfalls ein Anteil von maximal 5 % geschätzt.

Unter den gewählten Annahmen beträgt der geschätzte Anteil am täglichen Verkehrsaufkommen des Kultur- und Begegnungszentrums für die Wegfahrten während der ASP 16 Fahrten.

Anteil Zu- und Wegfahrten während der Abendspitze (17:00 bis 18:00 Uhr):

Der geschätzte Anteil an Zu- und Wegfahrten beträgt insgesamt 48 Fahrten. In der verkehrstechnischen Untersuchung zum GP «Zeughausareal», Tabelle auf Seite 2) wird von einer Verkehrserzeugung des gesamten Zeughausareals während der ASP von insgesamt 259 Fahrten (134 Zufahrten und 125 Wegfahrten) ausgegangen. Der für die Nutzungen des Kultur- und Begegnungszentrums berechnete Anteil beträgt lediglich rund 20 %.

Zusätzliche Belastung des Kreisels Zürichstrasse / Berchtoldstrasse / Wilstrasse

In der verkehrstechnischen Untersuchung zum GP «Zeughausareal», Seite 5 wird vermerkt, dass beim Kreisel Zürichstrasse / Berchtoldstrasse / Wilstrasse aufgrund der sehr hohen Grundbelastung in der Abendspitzenstunde mit ständiger Behinderung und zeitweiliger Belastung zu rechnen ist und noch knapp die Verkehrsqualitätsstufe D erreicht wird. Bereits geringfügige Mehrbelastungen führen in der Spitzenstunde zur Qualitätsstufe E. In der Tabelle, Kapitel 3, Seite 5 wurde die Belastung des Kreisels mit den anteilmässig umgelagerten Fahrten vom ganzen Zeughausareal ausgewiesen. Da der für das Kultur- und Begegnungszentrum berechnete Anteil des Verkehrsaufkommens in der ASP des gesamten Zeughausareals lediglich auf rund 20 % geschätzt wird, ist er für die Mehrbelastung am Kreisel Zürichstrasse / Berchtoldstrasse / Wilstrasse nur zu einem geringen Anteil verantwortlich.

Anhang I

Mailkorrespondenz mit dem Amt für Mobilität, Kanton Zürich

 **De Tommasi Tages Anzeiger PW** 1. September 2023 um 10:08

Mobilitätskonzept Bauprojekt Kultur- und Begegnungszentrum Uster

An: Stamp Anna, Kopie: Zwiggli Christian, Präsidiales, Bernd Druffel, Adrian Humbel, Felix.Braegger@uster.ch <Felix.Braegger@Uster.ch> [Details](#)

Hallo Anna

Ich hoffe, es geht dir gut.

Das Bauprojekt „Kultur- und Begegnungszentrum“ stellt die erste Realisierungsetappe des Teilgebietes OST des „Zeughausareals“ in Uster dar. Im rechtsgültigen GP des Zeughausareals wird unter Parkierung, Art. 11, Abs. j. (siehe im beigelegten GP) verlangt, dass ein Mobilitätskonzept unter Einbezug des Amtes für Verkehr (neu Amt für Mobilität) erstellt werden muss.

Wir haben das Mobilitätskonzept für das genannte Bauprojekt im Entwurf erstellt und schicken dir das gerne zur Begutachtung zu (siehe Beilage).

Kannst du das Konzept bitte prüfen und uns per Mail mitteilen, ob dies so in Ordnung ist bzw. angeben wo noch Ergänzungen, Anpassungen etc. notwendig sind?

Gerne wäre ich um einen Rückmeldung bis **spätestens 12. September** froh. Ich hoffe, das lässt sich bei euch zeitlich einrichten.

Für Fragen stehe ich dir gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank

Roberto

Roberto De Tommasi
synergo, Mobilität - Politik - Raum
Grubenstrasse 12
CH-8045 Zürich
Tel +41 43 960 77 33
Fax +41 43 960 77 39
delommasi@synergo.ch
www.synergo.ch


MK
KUZ_V...23.pdf


198_20161101_1
208-16...eal.pdf

 **johanna.gerdes@vd.zh.ch** Vorgestern um 16:24

AW: Mobilitätskonzept Bauprojekt Kultur- und Begegnungszentrum Uster

An: De Tommasi Tages Anzeiger PW, Kopie: Stamp Anna, Zwiggli Christian, Präsidiales, Bernd Druffel, Adrian Humbel, felix.braegger@uster.ch [Details](#)

Grüezi Herr De Tommasi

Herzlichen Dank für die Zusendung des Mobilitätskonzeptes.
Ich antworte Ihnen hier in Absprache mit Anna direkt, da ich für das Zürcher Oberland beim AFM die Gebietszuständigkeit habe.

Insgesamt gefällt uns das Mobilitätskonzept recht gut, wir haben daher auch nur eine Anmerkung:

- Wer ist zuständig für die Einhaltung des Mobilitätskonzeptes? Wer kontrolliert, ob die vorgeschlagenen Massnahmen funktionieren, und ergreift ggf. entsprechende gegensteuernde Massnahmen? Was wären diese Massnahmen (wenn z.B. mehr Personen in das Parkhaus wollen, als es Platz hat und es dementsprechend zu Stau auf der Strasse kommt)?
→ Das Controlling des Mobilitätskonzeptes (inkl. Ansprechperson) muss sichergestellt sein. Dies bitte noch im Mobilitätskonzept aufführen.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Freundlichen Gruss
Johanna Gerdes

Kanton Zürich
Volkswirtschaftsdirektion
Amt für Mobilität
Gesamtmobilität

Johanna Gerdes
Projektleiterin Gesamtverkehrsplanung
Neumühlequai 10
CH-8090 Zürich
Telefon +41 43 259 54 04
johanna.gerdes@vd.zh.ch
www.zh.ch/afm

[Mehr anzeigen von De Tommasi Roberto](#)

 **De Tommasi Tages Anzeiger PW** Gestern um 15:06
Aw: Mobilitätskonzept Bauprojekt Kultur- und Begegnungszentrum Uster
An: johanna.gerdes@vd.zh.ch, Kopie: Stamp Anna, Zwinggi Christian, Präsidiales, Bernd Druffel, Adrian Humbel, felix.braegger@uster.ch [Details](#)



Sehr geehrte Frau Gerdes

Besten Dank für Ihre schnelle Rückmeldung und das heute Vormittag geführte Telefongespräch.

Im Telefongespräch konnten wir verschiedene Punkte aus Ihrer Rückmeldung vom 05.09.2023 klären.

In der Diskussion wurden folgende notwendigen Anpassungen im Mobilitätskonzept definiert:

Kapitel 6, weitere Massnahmen, S.10

- Mobilitätsbezogene Informationen in allen Kommunikationsmitteln

Der vorliegende Abschnitt wird mit folgendem Satz am Ende ergänzt:

"Die Grundeigentümerin Stadt Uster ist verantwortlich für die Umsetzung der Massnahme."

- Bewirtschaftung der Parkplätze mittels Gebühren

Der vorliegende Abschnitt wird mit folgendem Satz am Ende ergänzt:

"Die Grundeigentümerin Stadt Uster ist verantwortlich für die Umsetzung der Massnahme."

Gerne bitte ich Sie um eine Bestätigung, dass mit den vorgeschlagenen Anpassungen das zur Prüfung eingereichte Mobilitätskonzept in Ordnung ist bzw. keine weiteren Anpassungen notwendig sind.

Mit freundlichen Grüssen

R. De Tommasi

Roberto De Tommasi
synergo, Mobilität - Politik - Raum
Grubenstrasse 12
CH-8045 Zürich
Tel +41 43 960 77 33
Fax +41 43 960 77 39
detommasi@synergo.ch
www.synergo.ch

[Mehr anzeigen](#) von johanna.gerdes@vd.zh.ch

 **johanna.gerdes@vd.zh.ch** Gestern um 17:04
AW: Mobilitätskonzept Bauprojekt Kultur- und Begegnungszentrum Uster
An: De Tommasi Tages Anzeiger PW, Kopie: Stamp Anna, christian.zwinggi@uster.ch, bernd.druffel@em2n.ch & 2 weitere [Details](#)

Grüezi Herr De Tommasi

Merci für Ihre Mail.

Gerne bestätige ich Ihnen, dass wir mit den von Ihnen vorgeschlagenen Textanpassungen bei den beiden Massnahmen einverstanden sind. Die anderen offenen Punkte (vgl. meine Mail vom 5. September) konnten wir bereits am Telefon klären. Somit ist das Mobilitätskonzept – vorbehaltlich der zwei noch zu tätigen Änderungen – aus Sicht AFM vollständig. Weitere Anpassungen sind nicht notwendig.

Freundlichen Gruss
Johanna Gerdes

Kanton Zürich
Volkswirtschaftsdirektion
Amt für Mobilität
Gesamtmobilität

Johanna Gerdes
Projektleiterin Gesamtverkehrsplanung
Neumühlequai 10
CH-8090 Zürich
Telefon +41 43 259 54 04
johanna.gerdes@vd.zh.ch
www.zh.ch/afm

Anhang II

**Verkehrstechnische Untersuchung,
Anhang 3 des Gestaltungsplanes «Zeughausareal»**

VERKEHRSTECHNISCHE UNTERSUCHUNGEN

1. Parkplätze

Die minimale Anzahl Parkplätze berechnet sich gemäss der Parkplatzverordnung der Stadt Uster. In den Gestaltungsplanvorschriften ist ein Reduktionsfaktor wie im Zentrumsgebiet A festgelegt (50% Bewohner; 30% Angestellte, Besucher, Kunden).

Baubereich	Nutzungstyp	Nutzungsmass	Grenzbedarf Parkplätze		Minimum Parkplätze	
			Bewohner/ Angestellte	Bewohner/ Angestellte	Bewohner/ Angestellte	Besucher/ Kunden
WEST A/B	Wohnen	130 Wohnungen	130	33	65	10
	Dienstleistung publikumsorientiert	1000 m ² GF	13	10	4	3
	Dienstleistung nicht publikumsorientiert	1000 m ² GF	13	3	4	1
			156	46	73	14
WEST C	Wohnen	10 Wohnungen	10	3	5	1
				10	3	5
OST D	Dienstleistung publikumsorientiert	1500 m ² GF	19	15	6	5
	Dienstleistung nicht publikumsorientiert	5000 m ² GF	63	17	19	5
	Verkauf	600 m ² GF	8	10	2	3
	Restaurant	60 Sitzplätze	3	10	1	3
	Hotel	100 Zimmer	14	50	4	15
	weitere Nutzungen (Theater etc.)	nicht definiert	10	100	10	100
			117	202	42	131
Summe			ca. 280	ca. 250	ca. 120	ca. 150

Minimale Anzahl Parkplätze

Für Nutzungen wie Theater, Konferenzräume oder Stadtsaal ist keine Parkplatzberechnung aufgrund der Parkplatzverordnung möglich. Deshalb wird hier eine Annahme getroffen.

Die maximale Anzahl Parkplätze wird durch den Gestaltungsplan festgelegt. Grundlage für diese Festlegung ist die machbare Anzahl aufgrund der Einschränkung durch den Grundwasserspiegel und die erhöhten Ansprüche an den Aussenraum. Im Teilgebiet West ist Platz für Kellerräume berücksichtigt. Im Teilgebiet Ost bleibt bei der maximalen Anzahl an Parkplätzen nur sehr wenig Platz für weitere unterirdische Räume. Deshalb ist dort die Realisierung des Maximums unwahrscheinlich.

Teilgebiet	Parkplätze oberirdisch	Parkplätze total
WEST	15	135
OST	20	300
Summe	35	435

Maximale Anzahl Parkplätze

2. Verkehrserzeugung

Parkplätze / Nutzungen

Für die Beurteilung der Auswirkungen des Gestaltungsplanes auf das umliegende Strassennetz wird die maximale Anzahl Parkplätze verwendet. Die Zuteilung zu den Nutzungen erfolgt, soweit möglich, ebenfalls aufgrund des Gestaltungsplans.

Um den tatsächlich zusätzlichen Verkehr zu ermitteln wird auch die Fahrtenreduktion durch die Aufhebung der bestehenden Parkplätze berechnet. Dafür werden neben den 85 öffentlichen Parkplätzen, die an die Berchtoldstrasse grenzen, fünf für Angestellte der heutigen Nutzungen und einer für das bestehende Wohnhaus angenommen.

Die Berechnung der Fahrten pro Tag erfolgt über das spezifische Fahrtenpotential pro Parkplatz der verschiedenen Nutzungen. Von der erhaltenen gesamten Fahrtenzahl pro Tag werden Anteile für die Zu- und Wegfahrten in den Spitzenstunden angenommen.

In der Morgenspitzenstunde werden deutlich weniger Fahrten als in der Abendspitzenstunde erwartet. Deshalb wird nur die Abendspitze weiter untersucht.

Zufahrt	Baubereich	Nutzer	Parkplätze	SVP ¹	Fahrten pro Tag	Zufahrten ASP ²	Wegfahrten ASP ³		
Tiefgarage	WEST A/B	Bewohner	100	2.5	250	20%	25	10%	13
	WEST A/B	Angestellte	10	2.5	25	5%	1	20%	3
	OST D	Angestellte	60	2.5	150	5%	4	20%	15
	OST D	Gäste Hotel	50	4.5	225	20%	23	10%	11
	OST D	öffentlich	170	4.0	680	20%	68	20%	68
			390		1330		120		109
Südstrasse	WEST A/B	Besucher Wohnen	10	2.5	25	0%	0	10%	1
	WEST A/B	Besucher Büro etc.	4	5.0	20	0%	0	10%	1
			14		45		0		2
Berchtoldstrasse	OST D	öffentlich	20	6.0	120	20%	12	20%	12
	OST D	öffentlich (Aufhebung)	-85	4.0	-340	20%	-34	20%	-34
	OST D	Angestellte (Aufhebung)	-5	2.5	-13	5%	0	20%	-1
			-70		-233		-22		-23
Zeughausgasse	WEST C	Bewohner	10	2.5	25	20%	3	10%	1
	WEST C	Besucher Wohnen	1	2.5	3	0%	0	10%	0
	WEST C	Bewohner (Aufhebung)	-1	2.5	-3	20%	0	10%	0
			10		25		2		1
Summe			344		1168		100		90
neue Parkplätze / Fahrten			435		1523		134		125

Fahrtenabschätzung

¹ Spezifisches Verkehrspotential (Anzahl Fahrten pro Parkplatz und Tag); Grundlage: Leitfaden Fahrtenmodell, Stadt Zürich

² Anteil der Zufahrten in der Abendspitzenstunde; Grundlage: eigene Annahmen, z.T. aufgrund von SN 640 283

³ Anteil der Wegfahrten in der Abendspitzenstunde; Grundlage: eigene Annahmen, z.T. aufgrund von SN 640 283

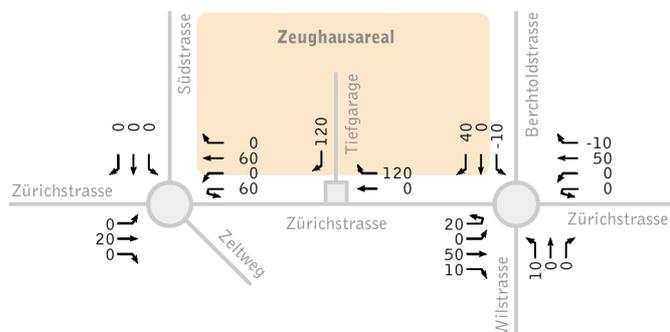
Umlegung der erzeugten Fahrten auf das Strassennetz

Die Fahrten sind auf vier Zufahrten verteilt. Am stärksten belastet ist die Zufahrt zur Tiefgarage von der Zürichstrasse. Bei der Zufahrt von der Berchtoldstrasse reduziert sich die Belastung wegen der Aufhebung eines Grossteils der Parkplätze. Die Fahrten via Südstrasse und Zeughausgasse sind vernachlässigbar.

Die Aufteilung der Fahrten in die verschiedenen Richtungen erfolgt anhand der Querschnittsbelastungen der Knotenäste am Kreisel Zürichstrasse / Berchtoldstrasse / Wilstrasse⁴.

Richtung	Anteil
Nänikon	15%
Niederuster	10%
Zentrum	40%
Autobahn	35%

Annahmen zur Verteilung der Fahrten



Belastungsänderungen ASP im angrenzenden Strassennetz

Diese Fahrten entsprechen der maximal möglichen Anzahl Parkplätze auf dem Zeughausareal. Wahrscheinlich werden die Belastungen also tiefer ausfallen.

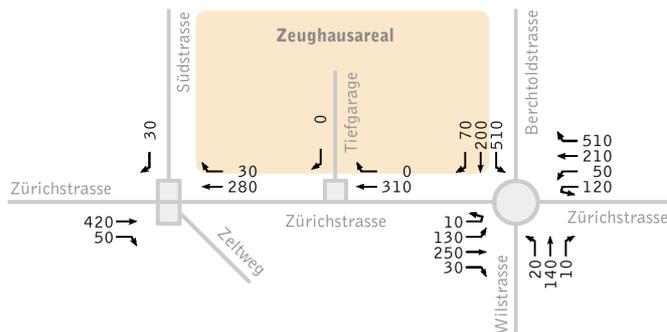
⁴ Kanton Zürich, Amt für Verkehr; Verkehrstechnische Beurteilung Knoten Zürich- / Berchtoldstrasse; 20.7.2010; Entwurf

3. Leistungsfähigkeitsprüfung

Grundbelastung

Um die Auswirkungen des zusätzlichen Verkehrs auf das Strassennetz zu beurteilen, wird die Leistungsfähigkeit des Anschlusses der Tiefgarage und der zwei angrenzenden Kreisel untersucht. Der Kreisel Zürichstrasse / Südstrasse / Zeltweg ist geplant.

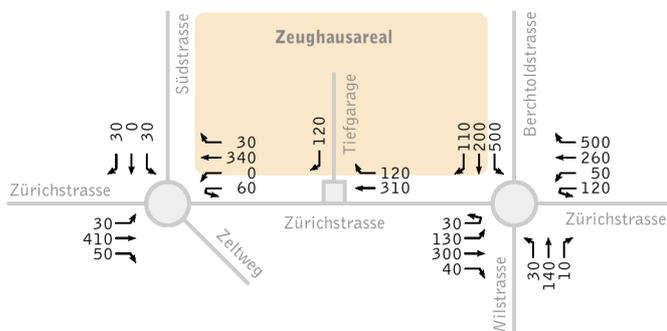
Als Grundbelastung für wird eine Verkehrserhebung am Kreisel Zürichstrasse / Berchtoldstrasse / Wilstrasse des Ingenieur- und Planungsbüros Bühlmann vom 3.8.2010 verwendet⁵. Für den Zeltweg und die Südstrasse werden sehr tiefe Belastungen angenommen.



Grundbelastung ASP

Dimensionierungsbelastung

Für die Leistungsfähigkeitsprüfung werden die erzeugten Fahrten zur Grundbelastung addiert.



Dimensionierungsbelastung ASP

Anschluss Tiefgarage

Am Anschluss der Tiefgarage kann nur rechtsein- und rechtsabgebogen werden.

Zufahrt	Belastung [PWE/h]	95%-Rückstau [PWE]	mittlere Wartezeit [s]	VQS ⁶
Zürichstrasse West	500	-	-	A
Zürichstrasse Ost	430	-	-	A
Tiefgarage	120	1	5	A
1050				A

Leistungsfähigkeitsprüfung Knoten Zürichstrasse / Zufahrt Tiefgarage

Aufgrund der geringen Belastungen ist an diesem Knoten ein nahezu ungehinderter Verkehrsablauf zu erwarten.

⁵ Kanton Zürich, Amt für Verkehr; Verkehrstechnische Beurteilung Knoten Zürich- / Berchtoldstrasse; 20.7.2010; Entwurf

⁶ Verkehrsqualitätsstufe / Level of Service (A=ausgezeichnete Verkehrsqualität, höchstens geringe Zeitverluste); Grundlage: SN 640 022

Kreisel Zürichstrasse / Südstrasse / Zeltweg

Am Knoten Zürichstrasse / Südstrasse / Zeltweg besteht heute kein Kreisel. Es kann weder linksein- noch linksabgebogen werden. Im Zuge der gesamten Zentrumsentwicklung ist unter anderen an diesem Knoten ein Kreisel geplant. Über diesen Kreisel kann gewendet werden, um vom Zeughausareal in Richtung Osten wegfahren zu können. Er dient somit einer attraktiveren Erschliessung des Zeughausareals, insbesondere der öffentlich genutzten Parkplätze in der Tiefgarage. Falls der Kreisel nicht erstellt kann am Kreisel Zürichstrasse / Brandstrasse / Sonnenbergstrasse gewendet werden.

Zufahrt	Belastung [PWE/h]	95%-Rückstau [PWE]	mittlere Wartezeit [s]	VQS ⁷
Zürichstrasse West	490	2	6	A
Zeltweg (Einbahn)	-	-	-	-
Zürichstrasse Ost	430	2	5	A
Südstrasse	60	0	4	A
	980		6	A

Leistungsfähigkeitsprüfung Knoten Zürichstrasse / Südstrasse / Zeltweg ASP mit Zeughausareal

Aufgrund der geringen Belastungen ist an diesem Knoten ein nahezu ungehinderter Verkehrsablauf zu erwarten.

Kreisel Zürichstrasse / Berchtoldstrasse / Wilstrasse

Zufahrt	Belastung [PWE/h]	95%-Rückstau [PWE]	mittlere Wartezeit [s]	VQS ⁸
Zürichstrasse West	500	10	26	C
Wilstrasse	180	2	11	B
Zürichstrasse Ost	930	36	79	E
Berchtoldstrasse	810	27	58	E
	2420		56	E

Leistungsfähigkeitsprüfung Knoten Zürichstrasse / Berchtoldstrasse / Wilstrasse ASP mit Zeughausareal

Aufgrund der sehr hohen Belastungen ist an diesem Knoten in der Abendspitzenstunde mit ständigen Behinderungen und zeitweiliger Überlastung zu rechnen.

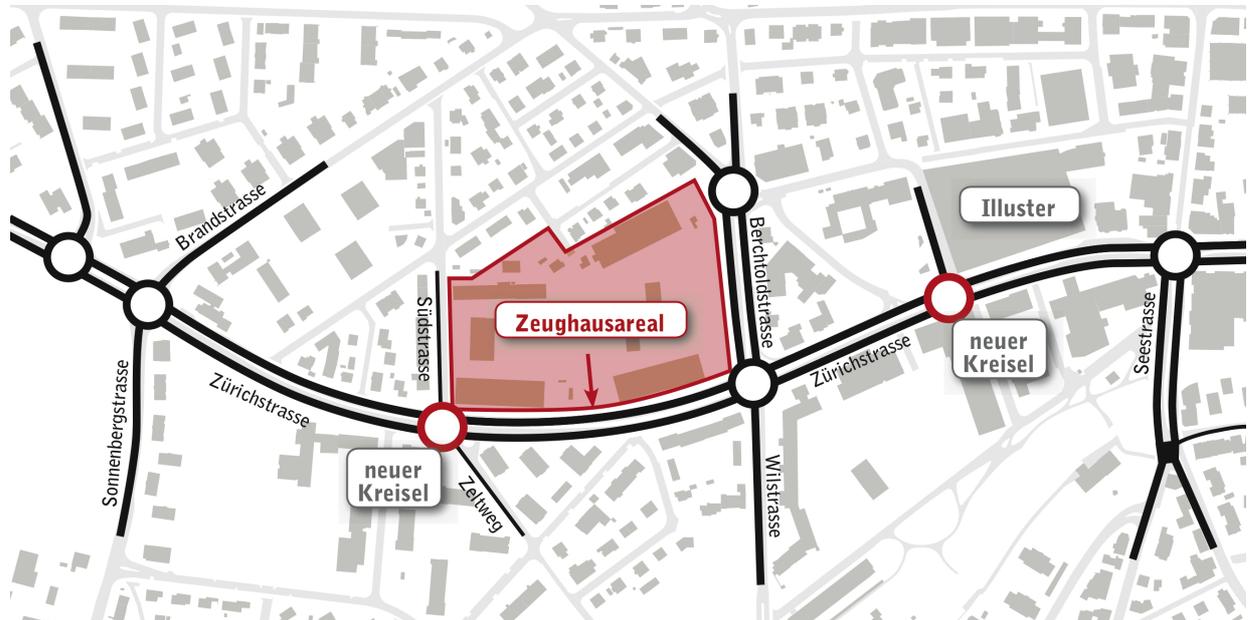
Mit den Grundbelastungen wird noch knapp die Verkehrsqualitätsstufe D erreicht. Bereits geringfügige Mehrbelastungen führen in der Spitzenstunde zur Stufe E. Eine erhebliche Verbesserung kann erreicht werden, wenn bei der Zufahrt zum Parkhaus Illuster ein weiterer Kreisel erstellt wird. Dadurch entfallen am hier untersuchten Knoten die 120 Wendefahrten aus Richtung Osten. Auch mit der Mehrbelastung durch das Zeughausareal wird dann die Stufe C erreicht.

⁷ Verkehrsqualitätsstufe / Level of Service (A=nahezu ungehinderter Verkehrsablauf) Grundlage: SN 640 024a

⁸ Verkehrsqualitätsstufe / Level of Service (E=ständige Behinderungen mit zeitweiliger Überlastung); Grundlage: SN 640 024a

4. Übersicht Strassennetz

Die folgende Übersicht zeigt die Lage des Zeughausareals im Strassennetz und die Positionierung der vorgesehenen neuen Kreisel.



Übersicht Strassennetz